

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 10.12.2020 die **"WMS Wolfgang und Margot Schneider Stiftung"** mit Sitz in Pfedelbach als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist

1. Die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes.
2. Die Förderung der Jugend- und Altenhilfe.
3. Die Förderung von Kunst und Kultur und des traditionellen Brauchtums sowie des Sports, Volks- und Berufsbildung.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.